

An

-St-

über FDL I.2 *L. 13.3.12* -FBL I-

-B-

Information in Verbindung mit dem Personalbericht I für das Kalenderjahr 2011 *14.3.12* *grad* *14/03/12*

Beschäftigung Schwerbehinderter im Kalenderjahr 2011

Private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind nach § 71 SGB IX verpflichtet, auf wenigstens 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen (Schwerbehinderungsgrad ab 50 %). Dabei sind schwerbehinderte Frauen besonders zu berücksichtigen. Die Einstellung und Beschäftigung von Schwerbehinderten soll nach Kräften gefördert werden. Den Schwerbehinderten ist eine ihren Fähigkeiten und Kenntnissen entsprechende Tätigkeit zu ermöglichen, die ihr berufliches Fortkommen in jeder Weise unterstützt. Der öffentliche Dienst übt diesbezüglich eine Vorbildfunktion aus.

Ergebnis für die Stadtverwaltung Ahrensburg einschließlich der Stadtbetriebe Ahrensburg für das Kalenderjahr 2011:

- Arbeitsplätze nach § 73 Abs. 1-3 SGB IX (Arbeitnehmer und Beamte ohne Auszubildende, Praktikanten) **300,00 (Jahresdurchschnitt)**
- Pflichtarbeitsplätze (Soll) **15,00 (5% von 300,00)**
- Besetzte Pflichtarbeitsplätze **15,25 (Jahresdurchschnitt) - Anteil Frauen 38,9 % und Anteil Männer 61,1 %**

Im Jahresdurchschnitt 2011 lag die Beschäftigungsquote der Schwerbehinderten somit bei

5,08 %.

Bisherige Beschäftigungsquoten der Schwerbehinderten im Überblick:

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
6,80	5,77	5,12	6,10	7,03	5,70	5,31

Kerstin Bath
(Kerstin Bath)